

# **Möglichkeiten des Auslandseinsatzes in Peking/der Freistellung als auf Lebenszeit verbeamteter Lehrer (Hessen)**

**Beitrag von „WillG“ vom 23. September 2018 01:54**

Neben den klassischen Möglichkeiten /OLK/BPLK/[ADLK](#) im Auslandsschuldienst) gibt es noch andere Wege ins Ausland, z.B.:

- \* DAAD Lektorat
- \* "Experte für Unterricht" am Goethe Institut
- \* Lektorat bei der Robert Bosch Stiftung
- \* Fachberatung ([ZfA](#))
- \* Prozessbegleitung ([ZfA](#))

etc.

Wichtig ist bei diesen öffentlichen Anbietern, dass es dafür in den meisten Bundesländern Sonderformen der Beurlaubung gibt, bei denen man dann auch arbeiten darf. Bei einer "normalen" Beurlaubung muss man - zumindest in den meisten Bundesländern - nämlich jede Tätigkeit genehmigen lassen. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass der Dienstherr und der Fiskus sowieso nicht mitbekommen, was du in Schanghai treibst, aber die sauberere Variante wäre eben ein solches Programm oder etwas Ähnliches.

Ich würde dir dringend raten, dir mal einen Nachmittag Zeit zu nehmen und dich mit den Beurlaubungsrichtlinien deines Bundeslandes zu beschäftigen und weitere kreative Möglichkeiten zu suchen. Eine Anfrage im Forum ist ein Anfang, kann dir aber sicherlich nicht erschöpfend Auskunft geben.